

Stöberhund-Abschuss bei Jagd aufs Schärfste verurteilt

– DJV und JGHV: Klärung des Vorfalls und Rechtssicherheit für Jäger und Hundeführer –

DJV und der Jagdgebrauchshundeverband (JGHV) verurteilen den Abschuss eines Wachtelhundes während einer Bewegungsjagd nahe der thüringischen Stadt Ilmenau aufs Schärfste. Ein Jagdpächter aus dem Nachbarrevier hatte den überjagenden Stöberhund als vermeintlich wildernd erschossen. Die vom Forstamt Frauenwald ausgerichtete Bewegungsjagd war dem Jagdpächter zuvor angekündigt worden.

DJV und JGHV haben kein Verständnis für die Einstellung des Ermittlungsverfahrens durch die Staatsanwaltschaft und fordern eine eindeutige Klärung der Rechtslage. Deshalb befürworten beide Verbände eine Initiative des LJV Thüringen, der den betroffenen Hundeführer bei Einleitung weiterer juristischer Schritte unterstützen will.

Die Einstellung des Ermittlungsverfahrens hat nach Auffassung von DJV und JGHV zu einer Rechtsunsicherheit bei Hundeführern und Jägern geführt, die es zu beseitigen gilt. Zudem seien durch den Jagdpächter die ungeschriebenen Gesetze der Waidgerechtigkeit verletzt worden und das Ansehen der Jägerschaft in der Öffentlichkeit habe Schaden genommen.